

BETRIEBSKONZEPT

Tagesschule Bellmund

Organisatorisches Konzept

Pädagogisches Konzept



VORWORT

In Tagesschulangeboten ist ein Qualitätsmanagement zu betreiben. Diese beinhaltet ein Betriebskonzept, das die organisatorischen und pädagogischen Grundsätze der Tagesschule Bellmund festhält. (TSV, Art.7)

Der organisatorische Teil umfasst die Verantwortlichkeit, die Betriebsorganisation, die Finanzierung, die Personalführung, die Zusammenarbeit mit der Schule und die Ernährungsgrundsätze.

Der pädagogische Teil umfasst die Grundsätze, die Ziele und Vorgehensweisen der Betreuung, der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Das Betriebskonzept der Tagesschule basiert auf den Inhalten der Schul- und Kindergartenverordnung sowie der Tagesschulverordnung des Kantons Bern.

INHALTSVERZEICHNIS

ORGANISATORISCHES KONZEPT:

ORGANISATION

	Seite
1. Trägerin und Aufsicht	5
2. Führung	5
3. Zielgruppe / Aufnahme oder Austritt	5
4. Zweck der Tagesschule	6
5. Finanzierung	6
6. Betriebsangebot	7
7. Anmeldung	7
8. Vereinbarung	8
9. Kündigung	8
10. Krankheit und Unfall eines Kindes	8
11. Andere Absenzen	9

PERSONAL

1. Grundbestimmungen	9
2. Anforderungen an das Personal	10
3. Anstellungsbedingungen	10
4. Stellenbeschreibungen/Pflichtenheft	10
5. Mitarbeitergespräch	11
6. Weiterbildung	11
7. Zusammenarbeit mit den Eltern	11
8. Zusammenarbeit mit dem Elternrat	11
9. Zusammenarbeit mit der Schule	11

RÄUMLICHKEITEN	12
-----------------------	----

VERPFLEGUNG	12
--------------------	----

PÄDAGOGISCHES KONZEPT:

BASIS

	Seite
1. Leitgedanken	14
2. Ziel	14
3. Zielgruppe	14

BETREUUNG

4. Mahlzeiten	15
5. Freizeit	15
6. Hausaufgaben	15
7. Regeln und Rituale	16
8. Räumlichkeiten	16
9. Tagesschulteam	16
10. Tagesschulleitung	17
11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften	17

13

ORGANISATORISCHES KONZEPT

ORGANISATION

1. Trägerin und Aufsicht

Die Gemeinde Bellmund ist Trägerin der Tagesschule Bellmund. Diese ist Teil der Volksschule.

Aufsichtsbehörde ist die Schulkommission der Gemeinde Bellmund.

Sie ist insbesondere zuständig für:

- das Erstellen eines Pflichtenhefts für die Tagesschulleitung.
- die Vorberatung des Tagesschulbudgets zuhanden des Gemeinderates.
- den Beschluss über den befristeten Ausschluss aus der Tagesschule.
- die Bedarfserhebung und die Planung des Ausbaus der Tagesschule.
- die Genehmigung des pädagogischen Konzepts der Tagesschule.

2. Führung

Die Tagesschule Bellmund wird durch eine Tagesschulleitung mit einer pädagogischen oder sozialpädagogischen Ausbildung geführt.

Die Tagesschulleitung ist direkt der Schulkommission Bellmund unterstellt.

Die Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft festgehalten.

3. Zielgruppe / Aufnahme oder Austritt (auch Ausschluss) von Kindern

Die Tagesschule nimmt Kinder vom Kindergarten sowie Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse Bellmund auf. Bei Bedarf von Oberstufenschülerinnen und Schülern, die in Nidau die Schule besuchen, wird in Absprache mit der Gemeinde Nidau eine für alle passende Lösung gesucht.

Bei der Bekanntgabe der Stundenpläne im Frühling wird auch das Anmeldeformular der Tagesschule verteilt.

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlauf des Jahres möglich. In diesem Fall wird die Belegungssituation in der Tagesschule überprüft. (TSV, Art.2, Abs.3)

Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen (Wegzug, Stellenwechsel der Eltern etc.) ist ein Austritt im Verlauf des Jahres möglich.

Es besteht die Möglichkeit, aus wichtigen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art.28 Volksschulgesetz).

4. Zweck der Tagesschule

Die Tagesschule ist eine pädagogische Institution zur familienergänzenden Kinderbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit.

Sie stellt eine enge Verbindung zwischen Unterricht und unterrichtsfreier Zeit her und ist für alle Familien der Gemeinde unabhängig von ihrer finanziellen Möglichkeiten zugänglich.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist freiwillig.

5. Finanzierung

Die Tagesschule wird primär durch die Beiträge der Erziehungsberechtigten nach kantonalem Tarif sowie durch den Lastenausgleich des Kantons finanziert. Darüber hinausgehende Kosten werden durch die Gemeinde übernommen.

Die Höhe des Beitrages der Erziehungsberechtigten pro Betreuungsstunde richtet sich nach ihrem Einkommen sowie nach der Haushaltsgrösse gemäss kantonalem Tarif. Die zur Festlegung des Beitrages notwendigen Daten werden nach erfolgter Anmeldung für jede Familie anhand eines Fragebogens sowie der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehenden finanziellen Daten erhoben. Gemäss Tarifverordnung des Kantons berechnet die Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, den Stundenansatz und stellt den Erziehungsberechtigten entsprechend den gebuchten Betreuungsstunden Rechnung.

Die Finanzierung der Mahlzeiten erfolgt kostendeckend durch den Beitrag der Erziehungsberechtigten. Der Gemeinderat legt den Beitrag fest.(TSV, Art.4, Abs.1)

6. Betriebsangebot

Das Tagesschulangebot umfasst bei genügender Nachfrage von Montag bis Freitag (ausgenommen Schulferien) folgende Betreuungseinheiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.25 – 08.10					
11.50 – 13.25 h					
13.25 – 15.05 h					
15.10 – 17.00 h					
17.00 – 18.00 h					

Die angebotenen Betreuungseinheiten können in der Tagesschule einzeln gebucht werden. Bei Bedarf soll das konkrete Angebot angepasst werden können.

Eine Betreuungseinheit kommt bei einem Bedarf ab zehn Kindern zustande. Beträgt die Nachfrage für gewisse Betreuungseinheiten weniger als zehn Kinder, so steht es der Gemeinde frei, die entsprechende Betreuungseinheit aus wichtigen Gründen dennoch anzubieten. Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Schulkommission.

Kann eine Betreuungseinheit oder ein Betreuungsblock wegen zu geringer Anmeldezahlen nicht angeboten werden, besteht seitens der Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

Verringert sich die Nachfrage im Laufe des Schuljahres, so wird das Betreuungsangebot auch bei ungenügender Kinderzahl bis zum Ablauf des Schuljahres weitergeführt (TSV, Art.1).

7. Anmeldung

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Stundenpläne Ende April des laufenden Schuljahres erfolgt die Anmeldung an der Tagesschule für das kommende Schuljahr. Sie ist rechtsverbindlich und gilt bis zum Ende des betreffenden Schuljahres. (TSV, Art.2, Abs.2)

8. Vereinbarung

Die Tagesschulleitung schliesst mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung (verabschiedet durch die Schulkommission) ab, in der die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt werden.

9. Kündigung

In begründeten und von der Schulkommission bewilligten Fällen kann die Vereinbarung in einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auch während dem laufenden Schuljahr gekündigt werden. (TSV, Art.2)

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, so schulden die Erziehungsberechtigten der Gemeinde die volle Betreuung bis zum Semesterende gemäss dem in der Vereinbarung festgelegten Tarifansatz.

In Härtefällen kann die Schulleitung in Absprache mit der Schulkommission einen anderen als den ordentlichen Kündigungstermin ohne Kostenfolge oder ohne volle Kostenfolge akzeptieren. Es ist ein schriftliches Gesuch an die Tagesschulleitung zu richten. (TSV, Art.2 oder Art.3, Abs.3)

10. Krankheit oder Unfall eines Kindes

Kann ein Kind wegen Krankheit oder Unfall die Tagesschule nicht besuchen, so schulden die Erziehungsberechtigten der Gemeinde Bellmund während der ersten zwei Wochen, welche auf die Abmeldung folgen, die Kosten für die Betreuung gemäss dem festgelegten Tarif. Dem Schreiben ist ein Arztzeugnis beizulegen.

Wird das Kind rechtzeitig vom Besuch der Tagesschule abgemeldet, müssen die Eltern keine Mahlzeit bezahlen.

In Härtefällen kann die Tagesschulleitung in Absprache mit der Schulkommission vom Kostenersatz teilweise absehen. Es ist ein schriftliches Gesuch an die Tagesschulleitung zu richten. (TSV, Art.3, Abs.4)

11. Andere Absenzen

Um Ausfälle wegen Feiertagen, wegen schulischen Anlässen und allfälligen Abwesenheiten durch Landschulwochen sowie Skilager zu berücksichtigen, werden den Erziehungsberechtigten pro Schuljahr nur 36 statt 37 Schulwochen verrechnet. (siehe TSV, Art.3, Abs.5)

Kurzfristige Absenzen wie z. Bsp. Bezug eines Halbtages, kurzfristige Krankheit oder Unwohlsein können von der Tagesschulleitung nicht eingeplant werden und haben deshalb keine Beitragsreduktion für Mahlzeiten oder Betreuung zur Folge. (siehe TSV, Art.3, Abs.3)

Während Urlauben, die von der Schule bewilligt sind und länger als 2 Wochen dauern, sind die Beiträge der Erziehungsberechtigten nicht geschuldet.

PERSONAL

1. Grundbestimmungen

Die Tagesschule bildet organisatorisch einen Teil der Volksschule.

Die Schulkommission der Gemeinde Bellmund ist Anstellungsbehörde.

Die Leitung der Tagesschule erfolgt durch eine Tagesschulleiterin oder einen Tagesschulleiter mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.

Die Tagesschulleitung ist für die Auswahl des gesamten Personals der Tagesschule verantwortlich und stellt der Schulkommission Antrag auf Anstellung.

Es wird ein aktiver Einbezug von Lehrkräften der Gemeinde in die Tagesschulbetreuung angestrebt. Ihre Mitarbeit in der Tagesschule kann Bedingung für eine Anstellung bilden.

2. Anforderungen an das Personal

Die Betreuungsarbeit an der Tagesschule wird zum grösseren Teil durch nicht pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden durchgeführt.

Pro acht bis zehn Kinder wird eine Betreuungsperson eingesetzt. Bei der Berechnung der notwendigen Betreuungspersonen pro Betreuungseinheit kann für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (auch unter Berücksichtigung des Schul- und Kindergartenreglements, 3. Besondere Massnahmen „Integration“, Art.3) der Faktor 1.5 geltend gemacht werden. Die Einstufung dieser Kinder erfolgt durch die Tagesschulleitung in Absprache mit den Mitarbeitenden.

3. Anstellungsbedingungen des Personals

Die Anstellungsbedingungen der Betreuungspersonen ohne weitere Anstellung an einer Schule richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Bellmund.

Die an der Tagesschule mitwirkenden Lehrkräfte der Volksschule werden über die Persiska abgerechnet. Eine Unterrichtslektion entspricht 105 Minuten Betreuungszeit in der Tagesschule.

Den Betreuungspersonen, die das Mittagsmodul abdecken, werden für das eingenommene Mittagessen keine Kosten in Rechnung gestellt.

4. Stellenbeschreibungen / Pflichtenheft

Für alle Funktionen der Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschreibungen. Die Rechte, Pflichten, die Aufgabenteilung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind in einem mit den Mitarbeitenden entwickelten Pflichtenheft klar geregelt.

5. Mitarbeitergespräch

Einmal jährlich erfolgt ein Mitarbeitergespräch, welches der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dient. Grundlage ist das pädagogische Konzept der Tagesschule.

Die Tagesschulleitung führt die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Tagesschule. Die Schulkommission führt das Gespräch mit der Tagesschulleitung.

6. Weiterbildung

Der Tagesschule steht ein Budget für die Weiterbildung zur Verfügung. Die Tagesschulleitung ist für die Umsetzung der Weiterbildung verantwortlich.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern / den Erziehungsberechtigten

Die Tagesschulleitung ist die Ansprechperson für die Eltern. Der Kontakt wird grundsätzlich im alltäglichen Austausch und bei Elternzusammenkünften gepflegt.

8. Zusammenarbeit mit dem Elternrat

Die Tagesschulleitung pflegt regelmässig den Kontakt mit dem Elternrat. Die Mithilfe des Elternrats bei besonderen Anlässen ist erwünscht.

9. Zusammenarbeit mit der Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Die Tagesschulleitung nimmt an Konferenzen der Schule teil, sofern Themen die Tagesschule oder die Zusammenarbeit mit der Tagesschule betreffen. Die Schulleitung ist verantwortlich die Tagesschulleitung zu informieren und einzubeziehen.

RÄUMLICHKEITEN

Der Tagesschulstandort verfügt über einen Essbereich, eine Teeküche, einen Spielbereich, einen abgeschlossenen Raum für Hausaufgaben, einen speziellen Ruheraum als Rückzugsmöglichkeit für die Kindergarten- und die Unterstufenkinder sowie ein Büro für die Tagesschulleitung.

In Absprache mit der Schulleitung stehen der Tagesschule zusätzlich einzelne Schulräume wie Turnhalle, Bibliothek, etc. zur Verfügung.

Sämtliche von der Tagesschule genutzten Räumlichkeiten entsprechen den geltenden Brandschutz-, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.

VERPFLEGUNG

Die Mittagsmahlzeit besteht aus einem nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen ausgewogenen, den Bedürfnissen von Heranwachsenden entsprechenden Menu. Dieses wird ausserhalb der Tagesschule zubereitet und von den Tagesschulmitarbeitenden angeliefert.

Die Kosten für die Mahlzeiten werden vollständig den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt (TSV, Art.4, Abs.1).

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

BASIS

1. Leitgedanken

Die Tagesschule Bellmund ist Teil der Volksschule.

Sie erleichtert den berufstätigen Erziehungsberechtigten den Familienalltag, erweitert die Förderung der körperlichen, intellektuellen und sozialen Entwicklung der Kinder sowie unterstützt die Integration von Kindern aus anderen Kulturkreisen.

Das Tagesschulteam versucht die Bedürfnisse jedes Einzelnen wahrzunehmen und leitet sie zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Rücksichtnahme, Toleranz, Einzigartigkeit und gewaltfreie Konfliktlösung werden vorgelebt. In der Gestaltung des Tagesschulalltages werden die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbständigkeit der Kinder miteinbezogen.

2. Ziel

Es soll unser oberstes Ziel sein, dass sich die Kinder in der Tagesschule wohl fühlen und gerne kommen.

3. Zielgruppe

Die Tagesschule Bellmund nimmt Kinder vom Kindergarten sowie Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse auf. Bei Bedarf von Oberstufenschülerinnen und Schülern, die in Nidau die Schule besuchen, wird in Absprache mit der Gemeinde Nidau eine für alle passende Lösung gesucht.

Die Aufnahme von vier- bis sechsjährigen Kindern stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Tagesschule bietet ein Rückzugszimmer (Ruheinsel) sowie den Kindern entsprechende Spielmaterialien an.

BETREUUNG

4. Mahlzeiten

Mittags wird eine warme Mahlzeit angeliefert. Es soll den Kindern schmecken, soll gesund und ausgeglichen sein sowie den Bedürfnissen der körperlichen Entwicklung der Kinder entsprechen.

Das Mittagessen wird gemeinsam in ruhiger, familiärer Atmosphäre eingenommen. Dabei beachten die Betreuungsmitarbeiterinnen auf die Tischregeln, gute Umgangsformen sowie die Essgewohnheiten.

Tischgespräche werden wenn nötig umgeleitet und kanalisiert, tischunwürdige Themen werden unterbunden.

5. Freizeit

In der Freizeitgestaltung der Kinder wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Es ist dem Team wichtig eine Balance zwischen freiem Spiel und geführten Aktivitäten herzustellen. Freies Spielen ist mehr als ein kurzweiliger Zeitvertrieb. Beim Spielen schlüpfen die Kinder in andere Rollen, lernen sich und die anderen besser kennen, messen ihre Kräfte aneinander, erhöhen somit ihre Frustrationstoleranz, entwickeln Fantasie und Kreativität. Das Team stellt das Spielangebot bereit, beobachtet, gibt Impulse und greift notfalls unterstützend ein.

Bei geführten Aktivitäten erleben die Kinder gemeinsame Spiele, Beschäftigungsmöglichkeiten (wie Basteln, Werken, Experimentieren, ...) oder Ausflüge.

6. Hausaufgaben

Die Tagesschule unterstützt die Kinder beim Lösen der Hausaufgaben. Die Hausaufgabenbetreuung kann in der zweiten Hälfte der Mittagseinheit oder nach dem Zvieri während der Nachmittagseinheit durchgeführt werden. Das Team leitet die Kinder zu selbständigem Erarbeiten der Hausaufgaben an. Damit die Hausaufgabenbetreuung gut klappt, ist eine gute Zusammenarbeit sowie ein transparenter Austausch (ev. mit einem Kontaktheft geführt) zwischen den

Mitarbeitenden der Tagesschule, den jeweiligen Lehrkräften, den Kindern sowie den Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bei Schwierigkeiten werden die Beteiligten ersucht gemeinsam eine für das Kind unterstützende und förderliche Lösung zu erarbeiten.

7. Regeln und Rituale

Klare Regeln verhelfen den Kindern das Zusammenleben zu vereinfachen. Den Kindern werden die Regeln alltäglich vorgelebt und sollen von ihnen klar eingehalten werden. Das Team kann diese Regeln periodisch im Rahmen einer internen Weiterbildung hinterfragen und falls nötig anpassen. Rituale fördern bei den Kindern den Gemeinschaftssinn und vermitteln Werte unserer Kultur.

8. Räumlichkeiten

Die Räume der Tagesschule entsprechen den Ansprüchen der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass gleichzeitig mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden können. Das heisst, dass es einen gemeinsamen Ess- und Spielbereich, Experimentierstellen, Rückzugsorte für Hausaufgaben und Ruheinseln gibt.

Wenn möglich werden die Kinder und ev. auch die Erziehungsberechtigten in die Gestaltung der Räume miteinbezogen.

9. Tagesschulteam

Das Tagesschulteam soll den Kindern ein angenehmes, familiäres Umfeld mit kontinuierlicher Betreuung bieten. Voraussetzung dafür ist eine freundliche, engagierte, motivierte und eine teamorientierte Gemeinschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es ist unser Ziel eine gut funktionierende Zusammenarbeit sowie eine Transparenz in Bezug auf die persönliche Einstellung, Wünsche und Sorgen zu schaffen.

Das Team trägt, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen fühlen, die Leitgedanken, Ziele, Regeln und Rituale der Tagesschule nach Aussen.

In den Konferenzen der Betreuungspersonen werden diese Inhalte regelmässig reflektiert. Somit sichert das Team die Qualität der Betreuungsarbeit.

10. Tagesschulleitung

Neben dem administrativen Bereich obliegt der Tagesschulleitung die pädagogische Führung. Sie ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Schule, dem Betreuungsteam, den Erziehungsberechtigten, den Behörden und den Fachstellen. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für die Konferenzen der Betreuungspersonen, für dessen persönliche Weiterbildung sowie für die Qualitätssicherung des Tagesschulbetriebes.

11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften

Damit sich ein Kind in der Tagesschule wohl fühlt, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr wichtig. Die Beteiligten sollen sich gegenseitig respektieren und akzeptieren.

Die Tagesschule nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeit Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Kinder. Bei persönlichen Anliegen oder Problemen wird das Gespräch von den Erziehungsberechtigten und dem Tagesschulteam gegenseitig gesucht.

Informationen an die Erziehungsberechtigten werden schriftlich oder während gemeinsamen Anlässen mündlich an die Erziehungsberechtigten weitergegeben.